

Amt Neverin
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V)

Im Ergebnis einer freiwilligen Beteiligung der Öffentlichkeit und der daran anschließenden Beschlüsse der Landesregierung vom 25. September 2007 und 21. Januar 2008 erfolgte im Frühjahr 2008 die Übermittlung der Gebietskulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern an die Europäische Kommission. Die gemeldeten Gebiete besitzen zum größten Teil gegenwärtig noch überwiegend den Status faktischer Vogelschutzgebiete. Das Land ist aber nach dem Recht der Europäischen Union verpflichtet, die in 2008 gemeldeten Gebiete nach nationalem Recht unter Schutz zu stellen. Mit dem vorliegenden Entwurf der Vogelschutzgebietslandesverordnung soll dieser Verpflichtung Rechnung getragen werden.

Auf folgenden Sachverhalt wird ausdrücklich hingewiesen:

. Mit der geplanten Landesverordnung erfolgt ausschließlich eine Umsetzung der gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiete in nationales Recht.

. Dem Entwurf der Landesverordnung liegen die Gebietsabgrenzungen der an die Europäische Kommission übermittelten Gebiete zugrunde, da jede Herausnahme von Flächen dazu führen würde, dass diese im Status faktischer Vogelschutzgebiete verbleiben würde.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66) ist der Entwurf der Landesverordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats in den kreisfreien Städten, amtsfreien Gemeinden und Ämtern, die im Geltungsbereich der vorgesehenen Vogelschutzgebietslandesverordnung liegen, öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen findet in der Zeit vom

4. April 2011 bis einschließlich 4. Mai 2011

im Amt Neverin –Bauamt- Dorfstraße 36 17039 Neverin während folgender Zeiten

montags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
dienstags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
mittwochs	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

statt.

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Bedenken oder Anregungen können auch direkt an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz, Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin gerichtet werden.

Die in den Naturschutzbehörden ausgelegten Unterlagen sind darüber hinaus auf den Internetseiten des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie unter <http://www.lung.mv-regierung.de> >“Fachinformationen“ >“Natur und Landschaft“ >“Schutzgebiete“ einsehbar und für einen Download verfügbar.

Neverin, 2011-03-22



Frösch
Amtsvorsteher

